



Teilnahmebedingungen und Datenschutzkonzept SommerJazz 2025

Bitte unterzeichnet bis Freitag, 29. Juni 2025 per Mail an hofmann@landesmusikrat.de schicken.

1. In der angegebenen Teilnahmegebühr sind u.a. der Aufenthalt, die Unterbringung, die Verpflegung sowie die Kosten für die künstlerische und pädagogische Betreuung enthalten.
2. Die Veranstalter sind berechtigt, bei zu geringen Anmeldezahlen oder veränderten Hygienemaßnahmen (Corona) das Projekt nicht stattfinden zu lassen.
3. Der Teilnahmegebühr wird nach Übersendung des Teilnehmerbriefes fällig und ist bis zum dort angegebenen Termin – falls nicht bereits zuvor geschehen – auf das Konto des Landesmusikrats SH zu überweisen.
4. Ein Rücktritt in dringenden Fällen kann nur bis längstens vier Wochen vor Beginn des Projektes angenommen werden. Bei Rücktritt bis zwei Wochen vor Beginn wird die Hälfte, bei späterem Rücktritt der gesamte Teilnehmerbeitrag als Kostenersatz einbehalten. In Krankheitsfällen kann im Einzelfall anders entschieden werden.
5. Mit der Anmeldung verpflichtet sich die*der Teilnehmer*in zur Einhaltung der Hausordnung des Veranstaltungsortes/ der Veranstaltungsorte sowie aller sonst geltenden Gesetze und Vorschriften. Für alle Folgen, die sich aus einer Verletzung derselben für das Projekt ergeben, haftet die*der Teilnehmer*in. Die geltende Hausordnung wird zu Beginn des Projektes bekannt gegeben. Dies betrifft insbesondere das Hygienekonzept der Veranstaltungsstätte.
6. Die Teilnehmer*innen werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Projektleitung und die Veranstalter nicht für Geld- und Wertsachen haften, die in den Wohnräumen, Unterrichtsräumen oder sonstigen Räumen verschlossen und unverschlossen aufbewahrt werden. Für Kranken-, Unfall- und private Haftpflichtversicherung sowie die Versicherung der eigenen Instrumente trägt die*der einzelne Teilnehmer*in Sorge. Eine Haftung wegen Aufsichtspflichtverletzung nach den Bestimmungen des BGB und des StGB ist ausdrücklich ausgeschlossen, wenn ein*e Teilnehmer*in sich trotz Aufforderung durch das künstlerische oder pädagogische Personal nicht an die Hausordnung oder sonstige Gesetze, Vorschriften oder Anweisungen hält. Beim Verlassen des Veranstaltungsortes aus privaten Gründen übernimmt der Landesmusikrat SH keinerlei Haftung; alle jugendlichen Teilnehmer*innen haben sich dafür bei der Leitung ab- und wieder anzumelden; minderjährigen Teilnehmer*innen ist das Verlassen des Veranstaltungsortes nur in Gruppen von mindestens drei Personen gestattet. Die*Der Teilnehmer*in nimmt an sportlichen Aktivitäten auf eigene Gefahr teil. Generell erfolgt die Teilnahme an allen Aktivitäten im Rahmen und während des SommerJazz auf eigene Gefahr.
7. Für entlehene Instrumente haftet bei Verlust, Beschädigung oder Zerstörung die*der jeweilige Teilnehmer*in.
8. Bei bestehenden Krankheitsfällen oder gesundheitlichen Beschwerden, die zu Beeinträchtigungen oder Gefahren führen oder führen können, besteht Mitteilungspflicht. Die*Der Teilnehmer*in gibt ihr*sein Einverständnis während des Projektes medizinisch evtl. notwendig werdenden diagnostischen oder therapeutischen Maßnahmen in Anspruch zu nehmen.
9. Es wird auf die Einhaltung der geltenden Jugendschutzbestimmungen hingewiesen; insbesondere ist der Alkoholenuss für unter 16jährige während des gesamten Projektes nicht gestattet. Das Rauchen ist den unter 18jährigen ebenfalls untersagt. Branntwein und branntweinhaltige Getränke sind auch für die über 18jährigen Teilnehmer*innen während des gesamten Projektes generell nicht erlaubt.



10. Bei bestehenden Krankheitsfällen oder gesundheitlichen Mängeln, die zu einer Beeinträchtigung der Leistungs- oder der Reisefähigkeit führen, besteht Mitteilungspflicht. Die Teilnehmer*innen geben ihr Einverständnis zu während der Arbeitsphase medizinisch evtl. notwendig werdenden diagnostischen oder therapeutischen Maßnahmen.
11. Bei schweren Verstößen gegen Entscheidungen der Projektleitung kann die*der Teilnehmer*in von der weiteren Teilnahme am Projekt ausgeschlossen werden; die in einem solchen Fall entstehenden Kosten für die Heimreise trägt die*der Teilnehmer*in.
12. Die*Der Teilnehmer*in gibt ihr*sein Einverständnis, dass Kontaktdaten aller Teilnehmer*innen auf einer Teilnahmeliste an die Teilnehmer*innen (nur zum persönlichen Gebrauch) verteilt werden.
13. Die*Der Teilnehmer*in erklärt ihr*sein Einverständnis mit etwaigen Rundfunk- und Fernsehaufnahmen, -sendungen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträgern (einschließlich deren Vervielfältigung), die im Rahmen des SommerJazz gemacht werden. Sie*Er überträgt etwaige hieraus entstehende Rechte mit der Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Landesmusikrat SH. Sonstige kommerzielle Aufzeichnungen im Rahmen des SommerJazz auf Bild- und Tonträger sind aus urheberrechtlichen Gründen nicht erlaubt.
14. Das Datenschutzkonzept und die Datenschutzerklärung des Landesmusikrat Schleswig-Holstein e.V. sind unter www.landesmusikrat-sh.de/datenschutz.html einzusehen. Die*Der Teilnehmer*in hat diese zur Kenntnis genommen.

Name der*des Teilnehmers*in (Bitte in Blockschrift!):

Ich habe die Teilnahmebedingungen gelesen und erkläre mich mit ihnen einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift der*des Teilnehmers*in (bei minderjährigen Teilnehmer*innen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)